

## Honorarvertrag / Freies Mitarbeiterverhältnis

**Name, Vorname:**

**Anschrift**

**Steuernummer:**

**Zuständiges Finanzamt:**

und dem Frei-Zeit-Haus e.V.,  
vertreten durch den Geschäftsführer

### **§ 1 Werk-/Dienstleistung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ab / bis

folgenden Auftrag zu übernehmen:

Der Auftrag beinhaltet folgende Einzelleistungen:

### **§ 2 Honorar**

Mit dem vereinbarten Honorar sind alle Kosten des Auftragnehmers (Steuern, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, An- und Abfahrt, einschließlich aller Risiken wie Unfall, Krankheit, Tod) abgegolten.

Von Seiten des Auftraggebers werden keinerlei Steuern, Sozialabgaben oder sonstige Versicherungen abgeführt. Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern (insbesondere Einkommensteuer) obliegt dem Auftragnehmer.

Nach Auftragsausführung stellt der Auftragnehmer das Honorar unaufgefordert dem Auftraggeber mit Angabe der Bankverbindung, der Steuernummer usw. in Rechnung.

### **§ 3 Auftragsabwicklung**

Der Auftragnehmer führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Arbeitszeit und Arbeitsort werden, soweit nicht durch die Eigenart des Auftrags vorgegeben, vom Auftragnehmer selbständig bestimmt.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Werkleistung durch Einzelangaben zu konkretisieren.

Weisungen werden dem Auftragnehmer nicht erteilt. Der Auftragnehmer organisiert den



Frei-Zeit-Haus e. V., Pistoriusstraße 23, 13086 Berlin

Arbeitsablauf und den Einsatz von Erfüllungsgehilfen selbständig. Der Auftragnehmer ist gehalten, eigene sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer anzustellen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, am Markt aufzutreten, um weitere Auftraggeber zu gewinnen.

#### **§ 4 Arbeitsmittel**

Das Arbeitsgerät/die Arbeitsmittel wird/ werden vom Auftragnehmer gestellt. Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber werden größere Anschaffungen von Arbeitsmitteln von diesem erstattet.

#### **§ 5 Gewährleistung, Verzug**

Der Auftragnehmer haftet für Mängel der Werkleistung und für Fristüberschreitungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere übernimmt der Auftragnehmer die volle Gewähr für eine einwandfreie, fach- und sachgerechte Ausführung der Vertragsleistung unter Berücksichtigung der überlassenen Unterlagen und den mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen.

#### **§ 6 Haftung**

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen schuldhaft dem Auftraggeber, dessen Kunden oder Dritten zufügen.

#### **§ 7 Berichtspflicht**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber über den jeweiligen Stand der Arbeiten Auskunft zu geben. Hierbei sind die berufsspezifischen Regelungen zur anwaltlichen Schweigepflicht zu beachten.

#### **§ 8 Aufbewahrung von Unterlagen / Verschwiegenheitspflicht**

Der Auftragnehmer hat die ihm überlassenen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben. Der Auftragnehmer verpflichtet sich über die im Zusammenhang mit der Tätigkeit bekannt gewordenen Daten und Informationen stillschweigen zu bewahren.

#### **§ 9 Schlussbestimmungen**

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Weitergehende Ansprüche an das FZH e. V. sind ausgeschlossen. Wir sind verpflichtet, dem Finanzamt Mitteilung über das ausgezahlte Honorar zu machen. Durch diesen Vertrag wird ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht begründet.

Vereinbartes Honorar netto/brutto:

- inkl. Mehrwertsteuer

- Mehrwertsteuer wird nicht berechnet, entsprechend Kleinunternehmerregelung nach § 19(1) UstG

*(nichtzutreffendes streichen)*

Hiermit erkläre ich, dass ich die o.g. Tätigkeit eigenverantwortlich und nicht weisungsgebunden erbracht habe.

.....  
*Unterschrift Honorarempfänger/in, Datum:*

.....  
*Unterschrift Mitarbeiter/in des FZH e. V, Datum.:*